

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.990		27.393,19	
<b>Zentrale Finanzleistungen</b>								
darunter:			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		77.690	6.867	76.997,49	
	1	401100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 330%	20.200	1.821	20.138,58	1.830,78
	2	401200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebestazes von 320% auf 360%	52.870	3.466	52.878,08	3.669,59
	3	403300	Hundesteuer	Erhöhung des Hebesatzes auf 60/90/120 €	4.620	1.580	3.980,83	1.420,00
<b>Gestaltung Umwelt</b>								
darunter:			<u>Sonstige laufende Einzahlungen</u>		7.000	7.100	6.968,29	
	4	462502	Konzessionsabgabe Wasser	Neue Einnahme der Ortsgemeinde (von VG)	7.000	7.100	6.968,29	6.968,29
	...							
	<b>Summe</b>			<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>		<b>13.967</b>		
				<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>		<b>13.967</b>		<b>13.888,66</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

8.127,63

Mindesttilgung = 80 v.H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag (24.382,88 €)

19.506,30

Hiermit wird bestätigt, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis erzielt wurde.

**Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten an die Verbandsgemeinde in Höhe von 80 v.H. der Jahresleistung lt. Konsolidierungsvertrag konnte nicht ausgewiesen werden, da der laufende Fehlbetrag 2014 höher ist. Folglich haben die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2014 zugenommen.**

**Die Ursachen hierfür sind:**

- mangelnde Finanzausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs**
- neue Standards und zusätzliche finanzielle Belastungen im Bereich der Kindertagesstätten**
- extrem hohe Umlagebelastungen**

**Die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags liegt vor. Eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.**

Stetten, 24.11.2015

(Angermayer)  
Ortsbürgermeister